

 **Bundesministerium**  
**Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.701.512

Wien, am 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Nicole Sunitsch und Michael Gmeindl haben am 24. Juli 2026 unter der Nr. **6712/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geplante Einbürgerung eines verurteilten syrischen Terrorkämpfers trotz Bedenken des Staatsschutzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 6, 10, 10a und 10b:**

- *Seit wann ist Ihnen der angeführte Fall bekannt?*
  - a. *Welche Maßnahmen haben Sie seitdem in der Causa gesetzt?*
- *Gingen im Fall des genannten Syriers seit dem Jahr 2016 weitere Anzeigen oder behördliche Meldungen bei den Sicherheitsbehörden ein?*
  - a. *Wie viele Anzeigen wurden wegen welcher Delikte gegen G. erstattet?*
  - b. *Gab es dokumentierte Vorfälle im Zusammenhang mit mangelndem Respekt gegenüber weiblichen Angestellten in Gesundheitseinrichtungen oder Streitigkeiten mit Sicherheitsorganen?*
  - c. *Führten diese Vorfälle zu sicherheitsbehördlichen Interventionen oder Ermittlungen?*
- *Wurde seitens des Ressorts im Fall des betroffenen Syriers die Aberkennung seines Asylstatus geprüft?*

- *Wann wurde ein solches Aberkennungsverfahren durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eingeleitet?*
- *Mit welcher Begründung wurde dieses Verfahren gegebenenfalls eingestellt oder negativ beschieden?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung der Fragen, soweit sich diese auf personenbezogene Daten beziehen, aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts und aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

Im Allgemeinen darf ausgeführt werden, dass eine klare rechtliche Regelung in Bezug auf Asylausschluss- sowie Asylaberkennungsgründe existiert, wobei hier eine bestimmte Schwere und Intention von möglichen Delikten notwendig ist.

Das Thema Straffälligkeit hat für das BFA oberste Priorität: Wenn Fremde in Österreich straffällig werden, so wird dies in jedem Verfahrensstadium umgehend berücksichtigt. Das BFA führt bei straffälligen Fremden in jedem Fall eine sofortige und strenge Prüfung hinsichtlich der gesetzlich vorgesehenen asyl- und fremdenrechtlichen Konsequenzen durch.

Wenn ein Fremder einen Asylstatus oder subsidiären Schutz in Österreich erhalten hat, dann kann ihm dieser Status unter bestimmten Voraussetzungen auch wieder aberkannt werden. Bei Straffälligkeit unterliegt das Aberkennungsverfahren zudem dem Beschleunigungsgebot und kann bereits bei Einlangen einer Anzeige eingeleitet werden. Eine tatsächliche Aberkennung kann jedoch erst bei Vorliegen einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines Verbrechens (bei subsidiärem Schutz) bzw. wegen eines besonders schweren Verbrechens (bei Asyl) erfolgen – das bedeutet, hier ist das BFA von den Entscheidungen der Justiz und der unabhängigen Strafgerichte abhängig. Kommt es weder zu einer Anklage noch zu einer Verurteilung beziehungsweise reicht das Strafausmaß nicht für eine Aberkennung aus, dann prüft das BFA weiter, ob andere Gründe für eine Aberkennung vorliegen.

#### **Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *Wie viele Personen, gegen die in Österreich eine rechtskräftige Verurteilung wegen dschihadistischer oder terroristischer Straftaten (§§ 278b bis 278g StGB) vorliegt, haben in den Kalenderjahren 2021 bis heute einen Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gestellt?*
  - a. *Wie viele dieser Anträge wurden in den jeweiligen Kalenderjahren positiv entschieden?*

- b. Wie viele dieser Anträge wurden negativ entschieden?*
- c. Wie viele dieser Anträge sind aktuell noch hängig?*

*(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

- *Auf welche Herkunftsländer verteilen sich die in Frage 1 genannten Personen, die einen Antrag gestellt haben?*
  - a. Wie viele kamen jeweils aus Syrien?*
  - b. Wie viele kamen jeweils aus Afghanistan?*
  - c. Wie viele kamen aus sonstigen Staaten? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit)*
  - d. Welche konkreten Möglichkeiten haben österreichische Behörden, um die Vergangenheit von Personen zu überprüfen, die aus Bürgerkriegsgebieten wie Syrien stammen?*

*(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr ab 2021)*

- *Können Sie ausschließen, dass ehemalige Mitglieder islamistischer Milizen unter falschen oder unvollständigen Angaben die österreichische Staatsbürgerschaft erlangten?*
  - a. Wenn ja, auf Grundlage welcher Erkenntnisse?*
  - b. Wenn nein, wie viele Fälle sind Ihnen bekannt?*
  - c. Wenn nein, welche Risiken ergeben sich daraus für die innere Sicherheit Österreichs?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

#### **Zur Frage 5:**

- *Welche konkreten sicherheitsrelevanten Erkenntnisse lagen dem steirischen Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) bzw. der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) im Fall des syrischen Staatsbürgers G. vor?*
  - a. Inwiefern wurde ein fortlaufendes sicherheitsrelevantes Gefährdungspotenzial des Betroffenen konkret begründet?*
  - b. Zu welchem Datum wurde die entsprechende Gefährdungsprognose der Sicherheitsbehörden letztmalig aktualisiert?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen könnten aktuelle oder

zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

**Zur Frage 7:**

- *Wie bewerten Sie als zuständiger Bundesminister für Inneres aus sicherheitspolitischer Sicht den Umstand, dass Personen mit rechtskräftigen Verurteilungen wegen Beteiligung an dschihadistischen Terrormilizen legal die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen können?*
  - a. *Welche konkreten Gefahren für die innere Sicherheit Österreichs ergeben sich aus solchen Einbürgerungen?*
  - b. *Welche negative Signalwirkung hat dieser Fall auf die aktive islamistische Szene in Österreich?*
  - c. *Halten Sie es grundsätzlich für vertretbar, dass Personen mit einer dokumentierten Vergangenheit in islamistischen Kampfverbänden österreichische Staatsbürger werden können?*
    - i. *Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diese Haltung?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Welche konkreten Verschärfungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes (StbG) bewirbt und fordert Ihr Ressort, um solche Fälle in Zukunft gesetzlich auszuschließen?*
  - a. *Unterstützen Sie einen lebenslangen, ausnahmslosen Ausschluss von der Einbürgerung für Personen, die wegen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden?*
  - b. *Welche konkreten diesbezüglichen Novellierungsentwürfe wurden von Ihrem Ressort bereits ausgearbeitet oder vorgeschlagen?*
- *Wie wollen Sie sicherstellen, dass die österreichische Staatsbürgerschaft künftig als besonderes Privileg behandelt wird?*

Es darf auf das aktuelle Regierungsprogramm 2025-2029 verwiesen werden, insbesondere auf die Ausführungen zum Thema „Aufwertung der Staatsbürgerschaft unter Einbeziehung des Integrationsprogrammes“.

**Zu den Fragen 10c und 12:**

- *Wie viele Aberkennungsverfahren von Asylberechtigten mit Terrorkontext wurden in den Jahren 2021 bis heute insgesamt erfolgreich vollzogen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Wie stellt sich die aktuelle Situation hinsichtlich dschihadistischer Gefährder im Asylsystem dar?*
  - a. *Wie viele Personen im Status eines Asylberechtigten werden in Österreich derzeit von den Staatsschutzbehörden (DSN/LSE) als Gefährder eingestuft?*
  - b. *Wie viele Personen im Status eines subsidiär Schutzberechtigten fallen derzeit in diese Kategorie?*
  - c. *Wie viele Personen mit Bezug zum sogenannten islamischen Staat, zu Al-Nusra, HTS oder vergleichbaren islamistischen Organisationen halten sich aktuell in Österreich auf?*
    - i. *Wie viele verfügen über einen Asylstatus?*
    - ii. *Wie viele verfügen über subsidiären Schutz?*
    - iii. *Wie viele verfügen über einen sonstigen Aufenthaltstitel?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 11:**

- *Welche konkreten Konsequenzen hat das positive Urteil des Landesverwaltungsgerichts Steiermark für die operative Überwachung des betroffenen Syriers durch die Staatsschutzbehörden?*
  - a. *Erfordert der Erwerb der Staatsbürgerschaft eine Anpassung oder Einschränkung des bisherigen Überwachungskonzepts?*
  - b. *Wird der Betroffene trotz erfolgter Einbürgerung weiterhin aktiv als potenzieller religiös motivierter Gefährder im System geführt?*

Überwachungsmaßnahmen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den darin normierten Voraussetzungen.

Gerhard Karner

|                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Datum/Zeit                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2026-09-24T14:26:49+02:00                                                                                            |
|                                                                                  | Aussteller-Zertifikat                                                                                                                                                                                                                                                                        | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
|                                                                                  | Serien-Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2052038352                                                                                                           |
| Prüfinformation                                                                  | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen. |                                                                                                                      |
| Hinweis                                                                          | Dieses Dokument wurde amtssigniert.                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                      |

|                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                   |                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|  | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                                                                                              | Parlamentsdirektion       |
|                                                                                   | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                                                                                             | 2026-09-24T14:31:58+02:00 |
| <b>Prüfinformation</b>                                                            | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.<br>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdruckes finden Sie unter:<br><a href="https://www.parlament.gv.at/siegel">https://www.parlament.gv.at/siegel</a> |                           |